

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

24.7.1863 (No. 172)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Juli.

N. 172.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltenen Zeitzeile ober deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Wien, 23. Juli. Die gestrige „Abendpost“ (Wien, 23. Juli) bringt den Wortlaut der russischen Antwort, sowie den Wortlaut einer darauf hin erlassenen Depesche des Grafen Rechberg vom 19. d. an die Vertreter Oesterreichs in Paris und London, Fürst Metternich und Graf Apponyi. In der letzteren heißt es: Die russische Antwort berührt drei, Oesterreich betreffende Punkte, worüber die kais. Regierung sich entschieden aussprechen muß, bevor sie sich mit den Westmächten wegen der weiteren Haltung der drei Mächte gegenüber der russischen Antwort verständigt, weil drei Stellen in der russischen Antwort geeignet sind, auf Oesterreich ein zweideutiges Licht zu werfen und Oesterreich in eine unannehmbare Stellung zu bringen. Diese Punkte sind 1) die Aenderung der russischen Note, daß die österreichische Note vom 13. v. M. die Abneigung des russischen Kabinetts gegen eine (europäische) Konferenz vorahne und so zu sagen billige; 2) Gleichstellung der österreichischen Provinzen mit dem russischen Königreich Polen, und 3) der russische Vorschlag von Separatkonferenzen der Theilmächte. Fürst Metternich und Graf Apponyi werden angewiesen, gegenüber dem H. Drouyn de Lhuys und Carl Ruffell bestimmt auszusprechen, daß die Gesinnungen des kais. Kabinetts zweifellos seien. Die Konferenz betreffend, gebe die österreichische Depesche vom 13. v. M. einsehen zu verstehen, daß der Zutritt einer Konferenz von der Theilnahme Russlands abhängt, was keine Billigung der Ablehnung einer Konferenz betragen wolle; die Gleichstellung Russlands mit Österreich-Polen betreffend, sei jede derartige Infirmität entschieden zurückzuweisen; und was den Vorschlag einer Separatvereinbarung der Theilmächte anlangt, so sei das Einverständnis der drei Mächte (Oesterreich, Frankreich, England) ein Band, von dem sich Oesterreich nicht lösen könne, um separat mit Russland zu unterhandeln.

Die „Generalkorrespondenz“ schreibt, Hr. v. Balabine habe heute (23.) aus St. Petersburg von dem Fürsten Gortschakoff neue Instruktionen zu erhalten.

Warschau, 22. Juli. Der königl. Kommissär Krasonobski zeigt die Einberufung der Stellvertreter auf den 30. d. an. Die Beschlußfähigkeit der Ständerversammlung wird bezweifelt.

New-York, 13. Juli. (W. T. B.) Beauregard hat sich mit 40,000 Mann bei Hagerstown mit Lee vereinigt. Lee und Meade bereiten sich zu einer Hauptschlacht vor. Die Zahl der Gefangenen bei Vicksburg beträgt 27,000. Nach dem „New-York-Herald“ ist im Kabinet Lincoln's die Friedensfrage verhandelt worden; Seward proponirte eine allgemeine Amnestie, von der nur die Rebellenführer ausgeschlossen seien, ferner Schutz des Eigentums und der Rechte des Südens, Aufhebung der Konfiskationsakte und Rücknahme der Emanzipationsproklamation. Daraus sei eine Ministerkrise entstanden. Nach dem „New-York-Herald“ schickte Davis durch Steffens an Lincoln eine Botschaft, welche Separatregierungen für den Norden und den Süden, aber einen gemeinschaftlichen Präsidenten vorschlägt. Goldagio 31/4. Wechselkurs 145.

* Russische Antwortnote nach Paris.

Dieses Aktenstück lautet nach dem Pariser „Moniteur“:

Herr Baron! Ich habe von dem Herrn Herzog v. Montebello Mittheilung der in Abschrift beiliegenden Depesche des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs erhalten.

Wir hatten die Gefühle zu würdigen gewußt, welche die Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen dazu bestimmt hatten, und ihre Wünsche zu Gunsten einer schleunigen Beschleunigung der des Königreichs Polen in Aufregung versetzenden Unruhen zur Kenntniß gelangen zu lassen. Wir freuen uns zu sehen, daß das Kabinet der auswärtigen Angelegenheiten, der uns bei der Beantwortung ihres ersten Schrittes leitete, Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Dieser Gedanke, Hr. Baron, entspringt nicht allein aus dem Wunsch, einem Begehren, das uns in freundschaftlicher Form ausgedrückt worden war, zu genügen; er war uns außerdem durch das Gefühl der moralischen Solidarität vorgeschrieben, welche, gegenüber der offenkundigen Aktion der revolutionären Elemente aller Länder, die sich heute in dem Königreich Polen konzentriert und den europäischen Charakter der Frage bildet, zwischen den Großmächten besteht.

Wir mußten uns so mehr die Aufmerksamkeit der Regierung des Kaisers Napoleon diesem Gegenstande zuwenden, als einer der Hauptherde dieser Aufregung sich in Paris selbst befindet. Mit Benutzung ihrer gesellschaftlichen Verbindungen hat die polnische Emigration daselbst eine ausgedehnte Verschwörung organisiert, die einerseits den Zweck hat, durch ein System beispielloser Ermüdung und Verläumdung die öffentliche Meinung Frankreichs irre zu führen, andererseits, die Unordnungen in dem Königreich theils durch materielle Unterstützung, theils durch die Schrecken der Herrschaft eines verdorbenen Komitees, theils durch Verbreitung besonders der Ueberzeugung einer aktiven Intervention von außen zu Gunsten der unglücklichen Bestrebungen des Aufstandes, zu unterhalten.

Dieser Einfluß ist heute die Hauptquelle einer Aufregung, die, ohne denselben, bereits unter der Aktion der Gesehe vor der Gleichgültig-

keit oder dem Widerwillen der großen Masse erloschen wäre. In ihm muß man also die moralische Ursache der Verlängerung der peinlichen Sachlage suchen, deren schnelle Beilegung die französische Regierung, wie wir, so sehr im Namen des Friedens und der Menschlichkeit herbeiwünscht. Wir geben uns gern dem Glauben hin, daß sie keinen Mißbrauch ihres Namens zum Vortheil der Revolution in Polen und Europa gestatten wird.

Diese Erwägungsgründe, Hr. Baron, bestimmen den Charakter der von uns an das Kabinet der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Einladung; sie bestimmen gleichfalls den Gegenstand und die Tragweite des Vorschlags, zu dem wir dieselbe aufgereizt haben. Wenn in einem Lande die Ordnung ernstlich gefährdet ist, so vermögen die benachbarten Staaten nicht gleichgültig dabei zu bleiben, und die übrigen Mächte können ohne Zweifel, im Hinblick auf die allgemeine Sicherheit, Antheil daran nehmen. Aber ein positives Recht in dieser Beziehung läßt sich nur auf die Bestimmungen der bestehenden Verträge begründen. Deshalb müssen wir selbst aus dem freundlichen Vorschlag, auf den wir uns einzulassen geneigt sind, jede Anspielung auf Theile des russischen Reiches ausschließen, auf welche sich keine besondere Bestimmung irgend einer internationalen Akte anwenden läßt.

Was das Königreich Polen betrifft, so ist der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf unsere Anschauungen eingegangen, indem er uns seine Ideen über die Mittel kundgab, welche, seiner Ansicht nach, den Frieden in dem Lande herzustellen vermöchten. Wir bemerkten mit Befriedigung, daß diese Ideen ganz den Absichten Sr. Maj. des Kaisers entsprechen, so wie ich dieselben in meiner an Baron Brunnow gerichteten Depesche vom 14. (26.) April, von der ich durch Hr. Excell. Hr. Drouyn de Lhuys eine Abschrift zustellen ließ, dargelegt habe.

Der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs erkennt selber an, daß mehrere dieser Maßregeln Bestandtheile des Planes sind, den unser erhabener Gebieter sich vorgezeichnet hat. Ich füge bei, daß die meisten derselben bereits auf Befehl des Kaisers verordnet oder durch die ferneren Entwicklungen vorbereitet waren, welche Sr. Majestät sich vorbehalten hat und deren Idee klar angegeben worden war.

Demungeachtet muß ich daran erinnern, daß die Erfahrung unumstößlich nachgewiesen hat, wie illusorisch es wäre, bevor die materielle Ordnung und die Achtung vor der Autorität wiederhergestellt ist, auf die Wirksamkeit dieser Kombinationen zur moralischen Beschleunigung (pour pacifier moralement) des Königreichs Polen rechnen zu wollen.

So lange die gegenwärtigen Unordnungen dauern, so lange namentlich die Hoffnung auf eine Intervention von außen fortbesteht, die der mächtigste Hebel des Aufstandes ist, wird diese Lage zur unermesslichen Folge haben, einerseits die Anwendung aller von der kais. Regierung ergriffenen Maßregeln ernstlich zu hemmen, und andererseits deren Verwertung durch die polnischen Insurgenten, selbst in dem Falle, daß sie die durch den Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten ertheilte Ausdehnung erhielten, nach sich zu ziehen. Sicherlich werden die mehr oder weniger hervortretenden Nuancen, welche die in der Depesche des Hr. Drouyn de Lhuys erwähnten sechs Punkte in Bezug auf Amnestie, administrative Autonomie und Nationalvertretung hervorbringen werden, den Insurgenten nicht die Waffen aus den Händen entwinden. Diese werden vielmehr darin einen weiteren Schritt nach dem päpstlichen Ziel ihrer Hoffnungen und Anstrengungen erblicken, daß nämlich die ihnen im Auslande bezogenen Sympathien endlich zu einer thätigen Intervention zu Gunsten ihrer übertriebenen Bestrebungen führen mögen. Sie werden deshalb darin eine Ermuthigung sehen, in ihrer gegenwärtigen Haltung zu verharren. Der Schluss, den sie aber daraus ziehen würden, wäre geradezu dem beabsichtigten Resultate entgegengesetzt. Er würde zur Verlängerung und zur Verschlimmerung der peinlichen Lage beitragen, der die Sorge der französi. Regierung, wie des russischen Kabinetts ein schleuniges Ende zu machen befehrt ist.

Wir finden außerdem in der Depesche des Hr. Drouyn de Lhuys zwei andere Ideen: die einer auf den militärischen Statusquo begründeten provisorischen Pazifikation Polens und die einer Konferenz der acht Mächte, welche die Generalakte des Wiener Kongresses vom 27. Mai (9. Juni) 1815 mitunterzeichnet haben.

Was die erste anbetrifft, so können wir, so heiß auch unser Wunsch sein mag, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, uns nur schwer genaue Rechenschaft über den praktischen Werth dieser Kombination geben. Wir glauben, daß es der französischen Regierung keine geringere Schwierigkeit, als uns selber, bereiten dürfte, den Charakter, die Tragweite und die Art und Weise der Ausführung irgend einer Unterhandlung genau festzustellen, um zu einem militärischen Statusquo zu gelangen, der offenbar zwischen einer rechtmäßig eingesezten Regierung, die sich auf eine reguläre Armee stützt, und einem auf verbrechenbeladenem Terrorismus begründeten und über in den Wäldern zerstreuten Rebellenheeren gebietenden geheimen Komitee nicht bestehen kann. Zwischen detartigen Elementen gibt es nur eine mit den notwendigen Anforderungen der Ordnung, der Würde des Kaisers und den Gefühlen des russischen Volks und Heeres verträgliche Transaktion: die Unterwerfung der Aufständischen. Hat sie einmal stattgefunden, so wird unser erhabener Gebieter mit den Eingebungen seiner Gnade zu Rathe gehen, ohne derselben andere Grenzen als die unerlässlichen Herrschaftsflächen zu setzen.

In Bezug auf die zweite Kombination, die einer Konferenz, beitreten wir den Mächten, welche die Wiener Generalakte vom 27. Mai (9. Juni) 1815 unterzeichnet haben, keineswegs das Recht, nach ihrer eigenen Ueberzeugung den Wertausdruck des Vertrags, an dem sie mitgewirkt, auszulassen.

Obgleich über den Art. 1 dieses Vertrags Alles bereits gesagt wurde, ohne ein praktisches Resultat herbeizuführen, sind wir doch stets geneigt, in verständlichem und rücksichtsvollem Sinne die Ideen entgegenzunehmen, die uns auf dem gewöhnlichen Wege der diplomatischen Beziehungen mitgetheilt werden sollten.

Die Berufung einer Konferenz würde bei weitem die Grenzen dieses Auslegungsrechtes überschreiten. Eine derartige Versammlung, zu dem Zwecke, Fragen zu prüfen, die sich auf die intimsten Einzelheiten der innern Verwaltung beziehen, würde eine direkte Einmischung bilden, welche eine Großmacht um so weniger zulassen könnte, als sie weder im Geiste, noch in den Buchstaben der vorhandenen Verträge begründet ist. Welt entfernt also, daß eine Konferenz zu der beabsichtigten Pazifikation beitragen könnte, würde sie die Aufständischen nur härter gegen jede Unterhandlung (intraillables) machen und die Regierung in der allgemeinen Achtung herabsetzen.

Der im Jahr 1815 eingehaltene Gang scheint uns ziemlich deutlich die Natur der Unterhandlungen über Fragen anzugeben, welche ein allgemeines Interesse, und andererseits administrative, ausschließlich in's Bereich der benachbarten souveränen Staaten fallende Einzelheiten betreffen. Damals hatte man einen Unterschied zwischen diesen beiden Kategorien von Interessen praktisch aufgestellt. Die ersteren waren Gegenstand besonderer Unterhandlungen von Seiten der Höfe von Rußland, Oesterreich und Preußen, zwischen welchen durch geschichtliche Traditionen, durch fortwährende Berührung und durch unmittelbare Nachbarschaft eine enge Solidarität geschaffen worden war. Alle Anordnungen, die bestimmt waren, die innere Verwaltung und die gegenseitigen Beziehungen der zur Zeit des Wiener Kongresses unter ihrer begünstigten Herrschaft stehenden polnischen Gebietsheile zu regeln, wurden in die am 21. April (3. Mai) 1815 zwischen den drei Höfen direkt zu Stande gekommenen Separatverträge aufgenommen. Sie wurden nach und nach, je nachdem es die Verhältnisse erheischten, durch eine Reihe von Spezialkonventionen vervollständigt. Die in diesen Verträgen erwähnten Hauptprinzipien, welche Europa interessieren konnten, wurden einzig in die am 27. Mai (3. Juni) von allen dazu berufenen Mächten unterzeichnete Wiener Kongressakte aufgenommen.

Heutzutage sind diese allgemeinen Prinzipien nicht in Frage gestellt. Bloß die administrativen Einzelheiten und die innern Anordnungen würden einen nützlichen Stoff zu Besprechungen zwischen den drei Höfen abgeben, um die gegenseitige Stellung ihrer polnischen Besitzungen, auf welche die Bestimmungen der Verträge von 1815 sich erstrecken, in Einklang mit den gegenwärtigen Anforderungen und den Fortschritten der Zeit zu bringen. Das kais. Kabinet erklärt sich von heute an bereit, mit den Kabinetten von Wien und Berlin auf eine derartige Verständigung einzugehen.

Sie können es nicht oft genug wiederholen, Hr. Baron: — der Ausweg aus einer so schmerzlichen Lage, die uns nicht weniger bekümmert, als die Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, muß einerseits und vor Allem in den wohlwollenden, erleuchteten Absichten gesucht werden, welche unser erhabener Herr durch seine Fürsorge um das Wohl Polens sowohl, als auch der übrigen Theile seiner Monarchie eingegeben werden, und dann andererseits in der solidarischen Aktion, welche die Großmächte moralisch ausüben sollten, um die Wähler einer Partei, welche auf den Umsturz des europäischen Festlandes sinnt, zu Schanden zu machen.

Außerhalb dieser unumgänglich notwendigen Elemente einer praktischen Lösung kann es nur gefährliche Mißverständnisse für die Zukunft des Königreichs Polens und für den allgemeinen Frieden, oder die verbrecherischen Umtriebe einer Partei geben, die bereit ist, die Ruhe ihres Vaterlandes und Europa's der Verwirklichung ihrer chimärischen Entwürfe zu opfern.

Nichts würde dem Ordnungs- und Beruhigungswerke, das die Aufmerksamkeit der Kabinette auf sich zieht, nachtheiliger sein, als Uneinigkeit unter ihnen selbst; Nichts könnte ihnen förderlicher sein, als Verständigung untereinander.

Deshalb haben wir der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen den Wunsch ausgedrückt, durch freundschaftliche Erklärungen zu dieser Verständigung zu gelangen. Die Verschiedenheiten (nuances), welche unsere gegenseitigen Auffassungen trennen, treten nicht so stark hervor, daß wir auf diese Hoffnung verzichten sollten. Wir geben uns gern dem Gedanken hin, daß ein Unterpfand zu finden in dem Scharfsinn, mit welchem Sr. Maj. der Kaiser der Franzosen die Interessen Frankreichs und Europa's zu beurtheilen weiß, sowie nicht minder in dem Vertrauen, welches der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs in Bezug auf die durch alle Regierungshandlungen unseres erhabenen Gebieters bewiesenen Willensmeinungen an den Tag legt.

Wollen Sie gegenwärtige Depesche Hr. Drouyn de Lhuys vorlesen und eine Abschrift davon in den Händen Sr. Excellenz hinterlassen. Empfangen Sie zc. — Gortschakoff.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 32 enthält eine unmittelbare allerhöchste Entschliessung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, die Einberufung des landständischen Ausschusses zur Prüfung der Staatsrechnungen auf den 24. d. M. betreffend.

Darmstadt, 21. Juli. (Südd. Bzg.) Die Zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über die Pensionirung der Volksschullehrer. Dieser Entwurf sprach die Verpflichtung der Gemeinden aus, die Mittel zu den angeordnet werden Pensionirungen der Volksschullehrer in Ermangelung besonderer Fonds zu beschaffen; verordnete weiter, daß diese Verpflichtung da, wo in Gemeinden gemischter Bekenntnisse Konfessionsschulen bestehen, nicht auf der politischen, sondern auf der Konfessionsgemeinde ruhen solle, und verfügte, daß der Staat bloß subsidiär, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme begründeten, zu diesen Pensionen

beizutragen habe. Dagegen umging der Entwurf, ein Recht der Volksschullehrer auf Ruhegehalt nach Analogie der Staatsbeamten und Grundsätze über Berechnung und Größe dieser Ruhegehalte auszusprechen. Bei Beratung dieses Entwurfs im Ausschusse machten sich verschiedene Ansichten geltend: die Minderheit desselben, worunter der Berichterstatter Hofmann (Friedberg), sprach sich für Annahme der Vorlage aus, weil sie ungeachtet der eben bezeichneten Lücken immerhin namhafte Verbesserungen in der Stellung des Lehrerstandes zur Folge haben müsse; Tubichum und D. Hofmann erstatteten dagegen ein Separatvotum, worin sie in erster Linie eine organische Ordnung der Rechtsverhältnisse zwischen Gemeinde und Staat in Bezug auf die Volksschule befürworteten, jedoch mit Rücksicht auf die bereits vorliegenden Anträge von Soldan u. A., welche dasselbe Ziel verfolgten, beantragten, die Beratung über die Regierungsvorlage so lange auszusetzen, bis der Erfolg der so eben genannten Anträge wegen Reorganisation des gesamten Schulwesens festgestellt sei. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses schlossen sich dem letzten Vorschlag an, ohne gerade die Motive des Separatvotums zu theilen. In heutiger Sitzung wurde von den Verfassern dieses Votums dasselbe unter näherer Ausführung seiner Grundgedanken verfochten. Der Berichterstatter Hofmann (Friedberg) sprach für Annahme des Entwurfs, welchen auch Seitz verteidigte, indem er ihn als Beginn der Grenzcheidung zwischen der Gemeinde und dem Staat bezeichnete. Weidig, unterstützt von Becker, beantragte dagegen, die Sache an den Ausschuss zurückzuverweisen, damit dieser nach Konferenzen mit dem Finanzausschusse und der Kommission zur Vorberatung des Soldan'schen Antrags weitere umfassende Vorlage über die organische Regelung der Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer erstatte. Dieser Antrag erhielt die Zustimmung der Kammer. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren von untergeordneter Bedeutung.

Berlin, 21. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich, welcher lange Jahre in Düsseldorf residirt hat, ist, nachdem gestern vorübergehend Besserung eingetreten war, in der vergangenen Nacht durch einen wiederholten Schlaganfall in Bewusstlosigkeit versetzt worden. Die Söhne des hohen Patienten, die Prinzen Alexander und Georg, sind durch den Telegraphen nach Berlin gerufen worden, und ist Prinz Georg bereits heute früh von Ems hier angekommen, und Prinz Alexander wird morgen aus der Schweiz hier erwartet. Prinz Friedrich, Vetter des Königs, ist am 30. Okt. 1794 geboren. — In Görlitz ist der frühere königl. preussische Gesandte im Haag, Graf v. Driolla, in der Irrenheilanstalt gestorben und der Leichnam in der Familiengruft auf dem hiesigen katholischen Kirchhofe beigesetzt worden. — Der Gymnasiallehrer Dr. Berthold zu Stendal ist in Folge eines gegen ihn angestregten Preßprozesses von seinem Amte suspendirt worden. — Auch der Kriegsminister v. Roon hat sich nach Gastein begeben; von da wird er dann zu längerem Aufenthalt nach Ischl gehen.

Görlitz, 20. Juli. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat sich mit einer motivirten Beschwerde wegen der Nichtbestätigung des zum Stadtrath gewählten Partikulier Henkel an den Oberpräsidenten v. Schleinitz gewendet. Es wird darin namentlich ausgeführt, welche Bedenken es habe, wenn ganz vorzüglich zu Gemeindeämtern qualifizierte Männer wegen ihrer politischen Meinung von diesen Ämtern ausgeschlossen werden sollten.

Danzig, 18. Juli. (Danz. Z.) Die in Posen im Gange befindliche Voruntersuchung wegen Hochverrats, resp. wegen vorbereitender hochverräterischer Handlungen in Bezug auf die polnische Insurrektion, ist nunmehr auch auf den Bezirk des Appellationsgerichts Marienwerder ausgedehnt worden.

Wien, 21. Juli. Dem Vernehmen nach ist eine Erklärung des Oberstaatsanwalts von Tyrol in Bezug auf den Hirtenbrief des Fürstbischöflichen von Trient hier eingetroffen, und es scheint, daß sich dieselbe mit dem Monitorium Seitens des vorgelegten Justizministeriums gekreuzt hat. Hr. Dr. Haslwanter soll darin den Beweis zu führen unternehmen, daß der Thatbestand einer strafbaren Handlung überall nicht vorliege, zu einem Einschreiten der Staatsanwaltschaft also keine Veranlassung gegeben gewesen sei.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. Die von dem „Moniteur“ veröffentlichte Antwort des Fürsten Gortschakoff findet in der Presse begreiflicher Weise eine sehr ungünstige Aufnahme. Selbst die „France“ nimmt keinen Anstand, zu bekennen, daß sie in der Petersburger Antwort einen verständlicheren Geist und billigere Gesinnungen zu finden erwartete. Sie ist überzeugt, daß eine so formulierte Antwort weder in London, noch in Wien, noch in Paris angenommen werden wird. — Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß binnen wenigen Tagen die Kabinette von Paris, London und Wien dem Fürsten Gortschakoff ihre Meinung über die Aufnahme der gemachten Vorschläge in St. Petersburg aussprechen werden. Ohne neue Vorschläge zu formuliren, würden die drei Höfe sich bemühen, die Argumente der russischen Kanzlei auf ihren wahren Werth zurückzuführen und noch einmal an die verständlichen Gesinnungen des Kaisers Alexander appelliren. Das genannte Blatt glaubt beifügen zu können, daß dieser Schritt der drei Mächte eine entscheidende Phase der Unterhandlungen bezeichnen würde.

An der Börse scheint man das Schlimmste befürchtet zu haben; auf Ultimatumsgerüchte hin versiel sie in eine wahre Panik und — während die engl. Consols mit $\frac{1}{2}$ Hauss kamen — ließ sie die Rente um 60 C., den Cred. Mob. um 70 Fr. fallen. Was übrigens diese Bauffe beschleunigte, ist, daß die französische Bank ihre Vorschüsse auf Rente von 80 auf 60, und auf Aktien von 60 auf 40 reduzirte. — Das französisch-polnische Komitee versammelte sich in Folge der aus Polen eingetroffenen Nachrichten zu einer außerordentlichen Sitzung. Man erwartet ein neues Ma-

nifest. Auch soll Angesichts der russischen Behauptung, daß die polnische Insurrektion nur das Werk einiger Revolutionäre sei, das Nationalkomitee von Warschau in Paris und London vorgeschlagen haben, schon jetzt den Fürsten Adam Czartoryski zum König von Polen zu proklamiren. — Hr. v. Bubberg seinerseits beantragte, unter Hinweisung auf die Depeche seiner Regierung, die Auflösung des genannten Komitees.

Der Kaiser wird Anfangs August nach St. Cloud kommen, am 8. und 9. dem von General Fleury organisirten Wettrennen im Gejüte Du Pin (Normandie) betheiligen, das fest vom 15. Aug. im Lager von Chalons zubringen, und sich sodann, natürlich immer wenn die Gestaltung der Dinge es erlaubt, nach Biarritz begeben.

Niederlande.

Aus dem Haag, 18. Juli. (Nat.-Ztg.) Nicht wenig Aufsehen erregt ein Mordanschlag auf den Erzbischof von Utrecht, Mgr. Johannes Zwijzen. Der Prälat befand sich in seinem Pallast bei Herzogenbusch, als er Nachts zwischen 3 und 4 Uhr, in seinem Bette liegend, von einer Pistolenkugel getroffen ward, die durch den rechten Arm in die Nieren gedrungen sein soll. Bisher ist der Mörder nicht ergriffen; die herbeigekommenen Bedienten mögen im ersten Schreck zu spät an die Verfolgung gedacht haben. Der Erzbischof lebt und ist bei vollem Bewußtsein; er hat über die Person des Mörders nichts auszusagen können. Natürlich ist der Zustand des 70-jährigen Greises schon durch den starken Blutverlust gefährlich. Das Gerücht nennt einen Bögling des katholischen Seminars in Haaren (bei Herzogenbusch) als den Thäter. Dies Seminar grenzt an den erzbischoflichen Pallast, und es scheint, daß sich der Mörder Abends in dem Gebäude einschließen ließ und in der Hausthüre auf sein Opfer geharrt hat.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Juli. Die Nationalregierung beabsichtigt eine Zwangsanleihe zu veranstalten. Die Anleihe wird 3 Millionen Rubel betragen und auf alle Provinzen vertheilt werden. Es sollen nur die sehr Reichen herangezogen werden, von denen ein Verzeichniß entworfen und deren Antheil dann im Einzelnen festgesetzt wird. Wie man hört, hat die Nationalregierung zwar noch mehrere Beträge der Einkommensteuer einzufassen, sie scheint aber die Anleihe in Voraussicht eines eintretenden Mangels schon jetzt vorzubereiten. Sollte dieselbe gelingen, woran vielfach gezweifelt wird, so wäre das ein großer Beweis von der Stärke der Nationalregierung.

Krakau, 21. Juli. (Presse.) Am 15. hat Bierzbiecki bei Lubartow mit großem Erfolge gegen die Russen gekämpft. Bei Brenica auf dem linken Pilicaufer fand am 14. ein blutiges Treffen statt. Die Russen verbrannten Brenica. In der Wojwodschast Kallisch wurde eine Abtheilung Insurgenten unter Garne von den Preußen verfolgt und erlitt starke Verluste. Nichtsdestoweniger besetzte dieselbe am 15. Pajsern. Die Russen griffen mit Uebermacht an und brachten den Insurgenten schwere Verluste bei. Taczanowski's Kavallerie hat am 15. bei Lomdel drei russische Infanterierotten aufgerieben. In Masurien hat Grabowski mit 600 Mann Kavallerie und 200 Schützen bei Bialobrzegi glücklich gefochten.

Baden.

Freiburg, 22. Juli. (Freib. Bl.) Gestern Abend trafen die Frau Erzherzogin Marie Klementine, Prinzessin von Salerno, die Frau Herzogin von Amalte, der Herzog von Guise, und die Gräfin von Coeffier mit anschließendem Gefolge aus Basel hier ein und nahmen in dem „Hotel Sommer“ ihr Absteigequartier. Heute besichtigten dieselben das Münster und die Stadt und fuhren nach 10 Uhr mit dem Schnellzug nach Mainz ab.

Badischer Landtag.

Freiburg, 21. Juli. 114. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Schaaff. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lambe.

Wie geben unsern Lesern nachstehend den versprochenen ausführlichen Bericht über die Petition einer Anzahl Bürger und Einwohner von Heidenberg, den Verfassungsbuch in Preußen betreffend.

Abg. Kusel erstattet hierüber Namens der Petitionskommission Bericht:

Die mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition beginnt mit den einleitenden Worten:

„Der fortgesetzte wiederholte Bruch der beschworenen Landesverfassung in Preußen verletzt in solchem Grade das Recht, die Ehre und die innere und äußere Sicherheit unseres preussischen Brudervolkes und zugleich die des ganzen deutschen Vaterlandes, daß es die Unterzeichneten für die Pflicht jedes deutschen Bürgers halten, jedes rechtliche Mittel zur Bekämpfung des Uebels zu ergreifen.“

Die ausführliche Denkschrift entwickelt sodann den Gang und Stand des preussischen Verfassungskampfes und stellt schließlich die Bitte: die hohe Zweite Kammer wolle die groß. Regierung auffordern, alle geeigneten Mittel zur Anwendung zu bringen, damit der zerstörte öffentliche Rechtszustand im Königreich Preußen wieder hergestellt werde.

Die Kommission bedauert, bei dem nahestehenden Schluß des Landtags einen der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen ausführlichen Bericht nicht erstaten zu können, glaubt sich jedoch verpflichtet, ihre Ansicht über die Petition vorzutragen zu müssen. Wenn der Zweck der Petenten, wie wir annehmen zu dürfen glauben, dahin geht, nicht nur ihrerseits ihre Rechtsüberzeugung und ihre wärmste Theilnahme zu Gunsten des preussischen Volkes öffentlich auszusprechen, sondern auch die hohe Kammer zu gleicher Kundgebung zu veranlassen, so sind wir in der einen, wie in der andern Richtung mit den Wünschen der Petenten vollkommen einverstanden. Dieser Wunsch ist aber durch frühere Erklärungen der Kammer bereits erfüllt.

Sollte aber, was in der Denkschrift nicht ausgesprochen ist, aber aus der Ausdrucksweise der Bitte geschlossen werden könnte, der Wunsch der Petenten dahin gehen, daß die groß. Regierung zu irgend einer Art von Handlung oder Einmischung aufgefordert werden solle, so vermöchte die

Kommission weder die Richtigkeit noch die Möglichkeit des Erfolges eines solchen Schrittes zu denken.

Die Kommission gibt sich der Hoffnung hin, daß die öffentliche Meinung, die sich überall für das preussische Volk erklärt, auch hier ihren entscheidenden Einfluß ausüben und daß es seiner äußeren Einwirkung bedürfen wird, um das Recht in Preußen wiederherzustellen.

Sie kommt deshalb zu dem Schluß, daß, wie sie sich selbst darauf beschränken müsse, wiederholt die Verfassungsverletzungen des preussischen Ministeriums zu beklagen und dem preussischen Volk die besten Wünsche und Hoffnungen für den Erfolg seines gesetzlichen Widerstandes zu widmen, sie ebenso der groß. Regierung etwas Anderes zu thun nicht rathen kann.

Sie kann aus diesem Grunde der Petition keine Empfehlung mitgeben einmal, weil sie deren nicht bedarf, sodann nicht, weil nicht einzusehen, was die groß. Regierung in Folge der Empfehlung thun könnte und sollte. Aber wir drücken, erklärt die Kommission, unsere Uebereinstimmung mit dem Inhalte der Petition, wie wir glauben, klar und unzweideutig in der Form aus, daß wir die Ueberweisung an groß. Staatsministerium zur Kenntnisaufnahme beantragen.

Abg. Seib bemerkt: Er sei bei der Beratung über die Petition mit dem Kommissionsantrage nicht einverstanden gewesen und werde auch heute dagegen stimmen.

Abg. Pagenstecher dankt der Kommission für die Motivirung ihres Antrages. Soviel er wenigstens gehört habe, werde hierdurch dem Willen der Petenten entprochen; es werde ihnen genügen, wenn sie eine so entschiedene mannhafte Zustimmung der Kammer in Beziehung auf den Kern ihres Antrages erhalten. Während in dem deutschen Volke in den mittleren und selbst in den untersten Klassen der Sinn für Geseßlichkeit immer tiefer und klarer sich entwickelt, müssen wir das traurige Beispiel erleben, daß in der Regierung des größten deutschen Staates eine Unregelmäßigkeit und Ueberflüchtigkeit in dieser Beziehung auftaucht, die seine Freunde entsetzt und seine Feinde mit Jubel erfüllt.

Abg. Dahn will auf das Materielle der Sache nicht eingehen, da seine Ansichten hierüber bekannt seien. Er stelle aber den Antrag auf Tagesordnung, weil er nicht für zweckmäßig halte, daß man im Lande die Sitte aufkommen lasse, die Kammer aufzufordern, bei der Regierung auf etwas hinzuwirken, was derselben rein unmöglich ist. Die Sache sei eigentlich in dieser Hinsicht gegenstandslos, denn die Regierung könne nichts thun, und eine leere Phrase werde nichts helfen.

Abg. Regenauer unterstützt durch Juruf den Antrag des Vordrängers.

Abg. Moll erklärt sich gegen diesen Antrag und für den der Kommission, der, wie er hoffe, mit überwiegender Mehrheit werde angenommen werden.

Wenn irgend eine Verfassungsverletzung vorliege, dann sei es Sache jedes parlamentarischen Körpers in ganz Deutschland, seine Ueberzeugung hierüber auszusprechen. Redner weist auf die heutige Beratung über ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz hin; wenn ein solches in Preußen bestände, wären Zustände wie die heutigen wohl unmöglich. Wenn sich aber heute die Kammer über die preussischen Zustände äußere, so werde dies seinen Werth für die Gesamtheit haben.

Abg. Hüfner: Der Hr. Abg. Dahmen sagt, seine Ansichten über das Materielle der Sache seien bekannt. Ich darf dies auch von mir voraussetzen. Meine Ansichten sind bekannt, indem ich sie schon früher hier ausgesprochen habe. Ueber eine Regierung ohne Budget, über eine Regierung, die die Presse knebelt, über eine Regierung, die Personen und Korporationen maßregelt, über eine Regierung, die alles Das in dem Augenblick einer europäischen Krisis thut und wie rettende Thaten ansieht, ist meine Meinung, und ich meine die Meinung der ganzen Versammlung, eine feste und ausgemachte. Wenn hierüber die badische Kammer eine Ansicht ausspricht, die ihr von den Petenten gleichsam abgefordert wird, so halte ich das keineswegs für eine Phrase; wohl aber würde ich, wenn hierüber von Seiten der badischen Kammer, sei es aus irgend welchem diplomatischen Bedenken, zur Tagesordnung übergegangen würde, dies für etwas sehr Schlimmes und Beflagendwerthes halten. Es soll in Deutschland, das zwar ein lockerer Staatenbund, aber doch ein Staatenbund ist, kein öffentliches Recht gebrochen werden, bei dem die Vertreter irgend eines deutschen Landes sich veranlaßt sehen, zur Tagesordnung überzugehen. Ich habe die Petition nicht veranlaßt und hätte gewilligt, daß die inhaltsschwere Frage nicht gleichsam in der ersten Stunde des Landtags, sondern früher gekommen wäre; allein zur Tagesordnung übergehen kann ich nicht in einer Sache, die unserer Aller Angelegenheit ist. Ich gebe zwar zu, daß es zunächst eine preussische Angelegenheit ist, das eigene verfassungsmäßige Recht zu wahren und das Maß von Achtung und moralischer Eröberung zu schützen; das durch eine solche Politik gewonnen wird; auch bin ich nicht der Meinung, eine badische Kammer zum Sprechsaal für alle möglichen Angelegenheiten zu machen. Aber diese Sache ist zugleich eine eminent deutsche, denn es handelt sich darum, welche Folgen solche Zustände nach sich ziehen in einem Auenblick, wo Europa sich in einer peinlichen Lage befindet und schwere Witterwolken darüber lagern, wo von erprobter Hand die Mächte eine Nezes für Deutschland immer dichter zusammengeschoben werden und wir vielleicht bald einer furchtbaren Krisis wider Willen entgegenstehen. Ich halte es für eine eminent deutsche Sache, und zweifle darum, ob wir in einem so ersten Konflikt zwischen König und Volk, und einer so tiefen Lähmung aller Staatsorgane sorglos und gleichgiltig bleiben können und sollen. Ich fürchte zwar an sich die Konflikte mit dem Ausland nicht, und scheue selbst keinen Krieg, der um unsere höchsten Interessen ausfochten wird; allein es muß dann der echt nationale Geist entseffelt sein, wie im Jahr 1813; dann, aber auch nur dann, werden wir siegen. Ohne Dies werden wir die Tage von Jena und Auerstädt wieder erleben. So wie die Dinge jetzt liegen, sind unsere Interessen so gut in Gefahr, wie jene in Preußen, und eine Krisis, wie sie uns immer näher kommt, geht unser Land so sehr an, wie das preussische Volk. Unsere Sicherheit ist so gefährdet, und das Blut unserer Söhne so gut dadurch in Anspruch genommen, wie in Preußen.

Es ist aber auch nicht gleichgiltig, wenn man die Hoffnungen auf eine friedliche organische Entwicklung allerwärts gelähmt, die wirklich konfessionellen Elemente niedergeschlagen sind und der pessimistischen und radikalsten Anschauung neuer Boden geschaffen wird. Ich halte es ferner nicht für gleichgiltig, daß die nationale Schöpfung, die in Deutschland seit 50 Jahren geschaffen ist, vielleicht unter dem Einfluß eines solchen Systems zusammenbreche, daß wir neben der äußeren Krisis auch den Zollverein, das Höchst, was von den deutschen Regierungen Gemeinsames geschaffen worden ist, vielleicht zerfallen sehen, weil die Politik der Gegner auf die moralischen Wirkungen solch eines Systems bauen kann. Das Alles sind Gefahren, die uns täglich bedrohen, und jeder neue Tag beunruhigt und auf's neue; nicht so sehr wegen der einzelnen täglich wiederkehrenden Gefahren, die zum Theil etwas Kleinliches an sich tragen, oder wegen der horriblen Katastrophen, womit die jetzt allein privilegierten Organe

der Presse bereits die Verfassung selbst über Bord werfen möchten; auch nicht der cynischen Furcht wegen, womit die offiziellen Blätter, zum Theil von den verachtlichsten Subjekten der Demagogie von 1849 redigirt, diejenigen schmähen, die man eben stumm gemacht hat; dergleichen beunruhigt mich nicht, sondern erfüllt mich höchstens mit Ekel und Verachtung; allein das, was uns Alle angeht, das unberechenbare Gebahren einer Regierung, die Preußen und uns mit dem Verderben zutreibt, das erfüllt mich mit ernstlicher Sorge. Ich vermag darum nicht, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Altmann: Als Mitglied der Kommission habe er dem Antrag derselben aus voller Seele zugestimmt, denn zur Tagesordnung übergehen heiße nichts Anderes, als stillschweigend der preussischen Regierung Beifall zuerkennen. Wer dies könne, möge es thun.

Abg. Regener: Er sei weit entfernt, die Verhältnisse, wie sie jetzt in Preußen sind, zu loben; allein er halte es nicht für angemessen, in der Weise, wie es geschah, hier darüber zu sprechen. Die Verhandlungen, die in solcher Weise in diesem Hause geführt würden, förderten gerade das Uebel, das man mindern wolle. Man habe auf das nationale Band des Zollvereins hingewiesen, dem der Untergang drohe. Er glaube, daß gerade durch Derartiges, wie es hier gesprochen werde, diesem nationalen Band die größte Gefahr drohe. Er hätte sich in dieser Hinsicht gern früher ausgesprochen. Daß die Sache aber in dieser etwas leidenschaftlichen Färbung zur Sprache gebracht werde, halte er nicht für angemessen, und weil er dies nicht glaube, stimme er für Tagesordnung.

Abg. Kriesner: Wenn die Diskussion eine etwas lebhaftere Färbung angenommen habe, so sei nur der Antrag des Abg. Dahmen daran Schuld. Er hoffe, daß die Zahl der demselben Zustimmenden sehr klein sein werde. Bekanntlich müsse er, daß dieser Antrag in dem Kommissionsantrage gerade das Schwache, was er in dem letztern so gern gesehen, nämlich das möglichst Taktvolle und Versöhnende.

Abg. Dahmen: Bei der letzten Veranlassung, wo die preussische Frage hier zur Sprache gekommen, habe er sich entschieden mißbilligend gegen das gegenwärtige preussische Ministerium ausgesprochen und eben so entschieden gegen die wirkliche oder scheinbare Verfassungsverletzung; er habe nur gesagt, daß die Mitglieder der Kammer nicht genau darüber urtheilen könnten, weil sie keine genaue Kenntniß der preussischen Verfassung haben. Wenn aber die preussische Volksvertretung und die Regierung in einen fatalen Konflikt gerathen, der gewiß in ganz Deutschland von allen Parteien beklagt werde, so sei dies eine gewisse Remesse, die daher komme, daß man in Preußen sowohl von Seiten des preussischen Volks als der Regierung selbst stets bemüht gewesen, den Bund zu untergraben.

Uebrigens müsse er sich dagegen verwahren, daß er ein Freund der preussischen Regierung sei. Es liege aber nicht im Interesse dieses Hauses, daß man eine Sache hereinbringe, in der die Regierung thatsächlich nichts thun kann; und wenn er auch nicht so weit gehe zu sagen, daß der Bundesvertrag die Güter höchstes sei, so sage er doch: der Uebel größtes ist die Phrase!

Abg. Hoffmeister ist mit dem Kommissionsantrag vollständig einverstanden und glaubt, daß es auch die Petenten sind. Es wird ihnen genügen, wenn das Haus ausspricht, daß es mit ihren Grundsätzen übereinstimme.

Abg. Eckhard: Er werde für den Kommissionsantrag stimmen und hätte es gerne gesehen, wenn diese Frage, die allerdings spät in das Haus gekommen, ohne größere Diskussion vorübergegangen wäre. Inzwischen liege auch kein Grund vor, der Diskussion irgendwie aus dem Wege zu gehen. Die Sache selbst betreffend, schreie er sich nicht, hier offen auszusprechen, daß allerdings ein Verfassungsbruch oder wenigstens ganz berbe Verletzung, die Verfassung umzustürzen, hier vorliegen. Es sei doch etwas mehr als eine „scheinbare“ Verfassungsverletzung, von der der Abg. Dahmen gesprochen. Es handelt sich hier um Dinge, die nicht bloß Preußen, sondern ganz Deutschland in ihren Folgen schwer verletzen können. Soweit er den Kommissionsantrag verstehe, gehe er dahin, offen und unumwunden, wie es einer Zweiten Kammer gebührt, seine Meinung auszusprechen und auch an die Regierung gelangen zu lassen, damit sie, wenn die Frage an sie herantritt, weiß, welche Stimmung darüber in ihrem Lande herrscht. Wir müßten der Regierung nicht zu, irgend welche selbständige Schritte zu thun, wollen sie aber auch nicht darüber im Unklaren lassen, wie wir denken und fühlen.

Durch ein offenes Aussprechen seiner Anschauungen wird mehr gethan, als durch ein Verschweigen alles des Uebels, das in Preußen geschieht. In einem Lande, wo man den Landtag auslöst, um provisorische Gesetze zu machen, wo man die Abgeordneten nach allen Richtungen verfolgt, wo man die Presse knebelt, und Jedem den Mund verschließt, da müssen wir den Mund aufthun. Von ganzer Seele werde er für den Kommissionsantrag stimmen und bedauere nur, daß man heute, wo man einmüthig ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz votirte, über eine solche Frage zur Tagesordnung übergehen wolle.

Abg. Krausmann schließt sich der Begründung der Redner an, welche für den Kommissionsantrag gesprochen haben.

Abg. Altmann entgegnet dem Abg. Dahmen, da die Petition der Kommission einmal vorgelesen sei, so sei es die Pflicht der Letzteren gewesen, sich darüber auszusprechen.

Abg. Krieser erklärt sich für den Kommissionsantrag. Auf ihn habe es den Eindruck gemacht, daß die Petition in der gegenwärtigen Zeit, der Schluss, zu dem die Kommission kam, und so mancherlei Erwägungen dazu führen würden, daß das ganze Haus dem Antrag mit Freude zustimme. Daß wir es hier nicht mit einer Sache zu thun haben, die mit langsam sich bewegender diplomatischer Klugheit in die Hand genommen werden soll, wird Jedermann einleuchten. Der Zustand ist so, daß man sagen kann, das Haus fängt an zu brennen, und so müssen wir uns auch aussprechen.

Er lege hier nicht nur eine Verfassungsfrage, sondern die Frage eines deutschen Reichthums. Wir können in nächster Woche daran erinnert werden, daß auch wir am Rheine liegen und daß nicht bloß Preußen eine Rheingrenze hat. Wir sind deshalb verpflichtet, nachdem die Sache einmal zur Sprache kam, uns in der bestimmtesten Weise und so auszusprechen, wie die Kommission vorschlägt. Er lege namentlich auf diesen Umstand Werth, denn es würde in der That nach außen hin den Eindruck machen, als wäre die Kammer gleichgiltig gegen die Sache, wenn sie zur Tagesordnung überginge.

Man werde nicht nach den Motiven fragen, sondern nur den Beschluß annehmen und sagen, die badische Zweite Kammer ist über diese Frage zur Tagesordnung übergegangen.

Abg. Siggler: Er pflichte in der Hauptsache den Ausführungen der Redner bei. Der Ausdruck eines Zeugnisses von Seiten einer politischen Korporation könne nicht als etwas Anderes betrachtet werden, denn als die Erfüllung einer großen Pflicht; und diese Erwägung

dürfte abhalten, zu fragen, ob der Ausdruck eines solchen Zeugnisses eine wirksame Folge haben könne. Er stimme vollständig mit dem Kommissionsantrag überein.

Abg. Lamoy (von Forchheim): Der Ausdruck „Phrase“ habe ihn hier, wo es sich um die Anerkennung eines Verfassungsbruchs handle, am meisten überrascht. Wenn man hier von „Phrasen“ spreche, so sei wohl auch der Verfassungsbruch und am Ende die Verfassung selbst nur Phrase.

Berichterstatter Kufel: Die Kammer hat den Anlaß zu Besprechung der preussischen Verhältnisse nicht gesucht. Es ist keine Motion und keine Interpellation in neuester Zeit angekündigt und ausgeführt worden, ungeachtet die Sache selbst bedeutend genug war. Der Anlaß kann ungeführt durch eine Petition, und die Kommission, die geschäftsordnungsmäßig verpflichtet ist, über alle solche Eingaben zu berichten, konnte sich ihrer Aufgabe nicht entziehen. Es wäre bei dem nahen Schluß des Landtags möglich gewesen, sie auf die Seite zu legen, man hätte aus formellen Gründen auch zur Tagesordnung übergehen können, indem sich jeder Petitions-Kommission sei durch die Verfassung an bestimmte Grenzen gewiesen und sie habe sich mit politischen Fragen des Tages nicht zu beschäftigen. Es war aber den Mitgliedern der Kommission Gewissenssache, hier ganz reichlich zu prüfen, was sie zu thun habe. Wäre der Antrag in der Petition gestellt gewesen, wie der Hr. Abg. Dahmen meint, wie es aber in der That nicht der Fall ist, daß man sich nämlich an den Bundesrat wenden solle, so hätten wir wahrscheinlich einstimmig auf Tagesordnung angetragen. Dieser Antrag ist aber nicht gestellt, sondern ein anderer, wie ich ihn verlesen habe. Es bleibt nichts Anderes übrig, als entweder, wie der Hr. Abg. Krieser sagt, durch den Uebergang zur Tagesordnung vor der öffentlichen Meinung gewissermaßen das Verfahren der preussischen Regierung zu bestätigen, oder aber unsere entgegengelegte Ueberzeugung auszusprechen. Ich glaube, Jedermann, der unbefangene die Sache prüft, wird sich überzeugen, daß dies die Lage der Sache war, und die Kommission meinte Das, was sie sagen zu müssen glaubte, in einer Form zu thun, die wenigstens zu bestiger Ansehung keinen Anlaß gebe. Der Kommissionsantrag hat schon so bereite Wertheiliger gefunden, daß ich über die Sache selbst nichts weiter zu sagen habe. Nur in einem Punkt weiche ich von der Ansicht einiger meiner Freunde ab. Es ist mir — und ich habe Ähnliches schon bei der Adressdebatte gesagt — viel lieber, wenn die Parteien, deren es auch hier gibt, auseinandergehen, als wenn sie in eine scheinbare Einstimmigkeit sich verlieren. Ich ziehe vor, daß Jeder frei nach seiner Ansicht und Ueberzeugung stimmt, und ich eure und achte diejenigen, die auch, wenn sie allein stehen, ganz nach ihrer Meinung stimmen und sich nicht mit einer Klausel in die Einstimmigkeit hineinziehen. Deshalb ist es gut, wenn abgestimmt wird. Man weiß ja im Volk, daß in Dingen der Gesetzgebung und inneren Angelegenheiten fast in der Regel Einstimmigkeit vorhanden ist; allein in politischen Dingen gibt es verschiedene Ansichten, und diese sollen sich aussprechen. Nur Eine Thatsache möchte ich noch konstatiren, weil sie so auffallend ist, daß sie vielleicht zur Aufklärung für weitere Kreise dient, die unsere Verhältnisse nicht so genau kennen. Die Abstimmung wird das eigenthümliche Resultat haben, daß gerade diejenigen Mitglieder, die am Anfang des Landtags bei der Adressdebatte anlässlich der deutschen Frage als entschiedene Gegner von Preußen auftraten, jetzt gewissermaßen als Wertheiliger des Ministeriums Bismarck erscheinen werden.

Abg. Regener: Das ist ein guter Witz!

Berichterstatter Kufel: Ich habe nicht einen Witz machen wollen, wie der Hr. Abg. Regener sagt, der überhaupt Unterredungen nicht, sondern spreche hier meine Ueberzeugung aus. Der Kommissionsantrag wird hierauf mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Schluss des badischen Landtags.

++ Karlsruhe, 23. Juli. Der feierliche Schluss des Landtags fand heute Mittag in dem Sitzungssaale der Zweiten Kammer in der durch das Programm festgesetzten Weise statt. Kurz nach 12 Uhr traten Sr. Königl. Hoheit der Großherzog, mit dreimaligem stürmischem Hoch begrüßt, den Saal und hielten hierauf vom Thron herab folgende Rede:

„Edele Herren und liebe Freunde!

Mit erhebendem Bewußtsein blicke ich heute auf die Stunde zurück, in der ich Sie von dieser Stelle mit herzlichem Willkommen begrüßte.

Vertrauensvoll, wie ich Sie in Ihren Arbeiten entgegen sah, trug sich Mein Volk mit der zuversichtlichsten Erwartung des Vollzugs erangener Verheißungen.

Es galt, die Grundsätze, nach denen das Staatsleben sich fortan entwickeln soll, durch Ermöglichung freier Bewegung der individuellen Thätigkeit und durch entsprechende Organisation der für Rechtspflege und Verwaltung bestimmten Institutionen auszuführen.

Es galt, mancherlei Zweifeln gegenüber darzutun, wie dem Streben Meiner Regierung in dem entgegenkommenden Verständniß Meines Volkes die Bürgerschaft guten Erfolges gewonnen sei.

Durch einträchtiges Zusammenwirken Meiner Stände und Meiner Regierung ist es nunmehr gelungen, den wichtigsten Theil dieser Neugealtungen festzustellen.

Ich übe heute eine werthe Pflicht, indem ich Ihnen für den beherrschenden Theil, den festen, unermüdbaren Willen und die klare Einsicht, womit Sie sich Ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe unterzogen, Meinen Dank ausspreche.

Ich schlicke diesen Landtag mit der beruhigenden Ueberzeugung, daß er dem Lande segensreiche Gesetze geschaffen und die Grundlagen eines guten Baues gelegt hat. — Ich hoffe mit Ihnen, daß auch in den künftigen Zeiten, die sich der Wohlthat Ihrer Arbeit zu erfreuen haben, dankbar der Sorge und der Mühe gedacht werden wird, welche von jedem ernstlichen Werke unzertrennlich ist.

Das Gewerbegesetz, welchem Sie Ihre Zustimmung erteilt haben, ist bereits in Wirksamkeit und beginnt, verbunden mit der Freizügigkeit, einen belebenden Einfluß auf Gewerbeleiß und Wohlstand des Landes zu zeigen.

Die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten entfernte die letzte Ausnahme, welche der vollen Durchführung des Grundgesetzes der Gewissensfreiheit noch entgegenstand.

Durch die Umgestaltung der Gerichtsorganisation, wie des Verfahrens in Zivil- und Strafsachen, durch die feste Regelung der Polizeistrafgewalt und die ausgedehnte Zuziehung bürgerlicher Elemente zu den Entscheidungen der Gerichte wird sich nicht nur unsere Rechtspflege verbessern, sondern es wird sich auch der Sinn für Gerechtigkeit erhöhen und das

Verständniß der Ansprüche wachsen, welche die gesellschaftliche Ordnung an den Einzelnen stellen muß.

In die Organisation der innern Verwaltung ist der Keim zu reichen Früchten gelegt; einer regen Theilnahme Meines Volkes für seine eigenen Interessen wird es gelingen, dieselben zur Reife zu bringen.

Das stete Bestreben Meiner Regierung wird es bleiben, diese Entwicklung zu fördern, und ohne Eifersucht auf die freie Selbstverwaltung Meines Volkes erstliche ich den Segen des Himmels für das Gedeihen seiner Thätigkeit.

Wenn noch einige wichtige Vorlagen unerledigt geblieben sind, so wird der Vollzug des Ganzen dadurch nicht verzögert werden.

Ich hoffe zuversichtlich, daß der nächste Landtag, Ihre mühevollen Vorarbeiten sorgsam verwerthend, das begonnene Werk in gleicher Einnahme zu Ende führen werde.

Denselben wird es dann auch gelingen, die Vorlage über gesetzliche Ordnung der Regentenschaft, an welcher Meines Haus und Meines Volk gleichmäßig betheilig ist, zum Abschluß zu bringen.

Nähert sich damit der Zeitpunkt, in welchem die Thätigkeit der Gesetzgebung ihre bedeutsamste Aufgabe erfüllt hat, so tritt um so ernster die Pflicht an die Staatsbürger, die begonnene Umgestaltung in der rastlosen Arbeit des Lebens weiter zu führen.

Nur opferbereite Mitwirkung derselben sichert den endlichen Erfolg. Wir müssen uns Alle bewähren als wahre Freunde der Freiheit, jener Freiheit, die sich selbst beherrscht, und jenes Fortschrittes, der, aus der Einsicht des Bedürfnisses hervorgehend, sich in besonnener Erwägung des Staatswohls in treuer Liebe zum Vaterlande verwirklicht.

Sie, edle Herren und liebe Freunde, haben bei dieser Aufgabe den schönen Beruf, in Ihren nächsten Lebenskreisen den Geist, welcher die neue Gesetzgebung geschaffen, zu verbreiten und ihr eine Stätte zu gründen in dem Herzen und dem Verständniß Meines Volkes.

In der Erfüllung dieses Berufes darf Sie das Bewußtsein begleiten, daß das Gedeihen unseres Heimalandes zugleich verbunden ist mit einer Förderung der großen Sache des gesammten Deutschlands. Wie aber nur ausdauernde Arbeit an das Ziel führen konnte, an welchem wir heute mit den Fragen innerer Gesetzgebung stehen, so lassen Sie uns aus dieser Erfahrung für die noch unerfüllten Hoffnungen des Gesamt Vaterlandes die tröstliche Zuversicht schöpfen, daß Hingebung, Ausdauer und unverzagter Muth auch für das große Werk der Einigung den Sieg erringen werden.

Stehen wir treu zu dieser Ueberzeugung.

Edele Herren und liebe Freunde!

Ich scheidet von Ihnen mit dem innigen Danke gegen Gott, dessen Gnade auf uns Allen so vielfach geruht und dessen ferneren Segen wir für unser theures Vaterland erbitten wollen.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamoy, erklärt hierauf im allerhöchsten Auftrage den Landtag für geschlossen.

Unter wiederholtem begeisterten Begehrstuf verließen Sr. Königl. Hoheit der Großherzog hierauf den Saal.

Karlsruhe, 23. Juli. (Berichtigung.) Der Abg. Kriesner wurde nicht — wie es in dem Bericht über die gestrige Sitzung heißt — mit 41, sondern mit 49 Stimmen zum Mitglied des ständischen Ausschusses gewählt. Ebenso erhielt der Abg. Walli nicht 21, sondern 25 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen erhielten die Abgg. Häuffer und Friederich, je 24.

Ferner hat sich in die Rede des Präsidenten Hildebrandt ein Druckfehler eingeschlichen. In der dritten Spalte Zeile 7 von oben muß es statt „die That der groß. Regierung“ heißen: „die Thätigkeit der groß. Regierung“.

Vermischte Nachrichten.

— In den Berichten über die Schlacht bei Gettysburg wird der vormalige badische Artillerieoffizier Dinger, der eine Batterie unter General Reynolds kommandirte, mit großer Auszeichnung genannt. Er hat sich namentlich um die Deckung des Rückzugs dieses Korps, sowie des 11. unter Howard — beide Korps mußten bekanntlich am ersten Tage nach mörderischen Kämpfen vor der feindlichen Ueberzahl weichen — an zwei Punkten großes Verdienst erworben. — Sichel ist reaktiv und kommandirt eine Division pennsylvanischer Milizen.

— Wiesbaden, 21. Juli. (Mitt. 3.) Nächsten Samstag findet zu Ehren der liberalen Mitglieder unserer Kammer auf der Dielenmühle ein Banquet statt, welches ihnen von Seite der hiesigen Bürgerschaft veranstaltet wird.

Koblentz, 20. Juli. Wir haben früher erwähnt, daß die Direktion des Koblenzer Zivillastens auf das Verlangen des Oberpräsidenten, Hr. v. Pommer-Esche, der über die Veranlassung zu Abschaffung der „Kreuzzeitung“ aufgeklärt sein wollte, ablehnend geantwortet hat. Hr. v. Pommer-Esche ist nun, wie die „Rh. Zig.“ meldet, aus der Gesellschaft (in der er Ehrenmitglied war) ausgetreten. Die Kassendirektion hat eine Abschrift der gewechselten Briefe in dem Anzeiger veröffentlicht. Die allgemeine Stimme spricht sich dahin aus, daß ihr Vorstand die Würde der Gesellschaft gewahrt habe. Die höhern Regierungsbeamten haben in einer Versammlung beschlossen, das Kasino so lange zu meiden, bis die jetzigen Direktoren ihr Ehrenamt niederlegen, haben sich also auf 1/2 Jahr ausgeschlossen. General v. Bonin, der ebenfalls Ehrenmitglied der Gesellschaft ist, erklärte, wie man hört, daß er für sich keine Veranlassung zu einem gleichen Schritt finde. Das Offizierkorps hat zum größern Theil auch Veranlassung genommen und ist zu dem Entschlus gekommen, daß, wenn Einer von ihnen austreten wolle, er es immerhin für seine Person thun könne, die Gesamtheit aber keinen Grund habe, auszulassen. — Die „Koblentz. Zig.“ hatte in Betreff des Abschaffens der „Kreuzzeitung“ im Allgemeinen bemerkt, „es sei eine einfache Forderung der Gerechtigkeit, daß man auf den einen Theil nicht mehr hören wolle, nachdem das Hören des andern Theils so sehr erschwert, um nicht zu sagen unmöglich geworden sei.“ Wegen dieser Aeußerung hat die Zeitung mit Bezug auf die neue Preßverordnung eine Verwarnung erhalten; sie ist unterzeichnet von dem Regierungspräsidenten Graf v. Billers.

• Marau, 23. Juli. Rheinwasserwärme: 17 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Program für die XII. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe in Karlsruhe.

Die XII. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe findet am 1., 2. und 3. September d. J. in Karlsruhe statt.

1. September.

Vormittags 10 Uhr: Versammlung der Mitglieder in dem Orangeriegebäude des großherzoglichen botanischen Gartens...

- 1) Wie ist die letzte Ueberwinterung der Bienenstöcke ausgefallen? Wie stark war die Zehrung oder Gewichtabnahme...

2. September.

Vormittags 9 Uhr: Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes und Präsidiums...

3. September.

Vormittags 10 Uhr: Preisvertheilung für die vorzüglichsten Gegenstände der Musterausstellung...

Nachmittags: Besichtigung des landwirtschaftlichen Zentralgartens...

Das Präsidium der XII. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe. Vogelmann. Weingärtner.

Bureaux 7 1/2. Théâtre de Bade. Ou commence à 8 h. Vendredi 24. Juillet 1863.

La Fille de L'Orfèvre.

Opéra inédit en 1 Acte paroles de Ed. Fournier et Leroy. Musique de Ed. Membreé. Artistes: Le Comte, L'Orfèvre, Le Bourguemestre...

Le Maître de Chapelle.

Opéra en 1 acte. Musique de Paer. Artistes: Bamale, Benetto, Gertrude.

Knaben-Erziehungs-Anstalt in Freiburg im Breisgau.

Die Anstalt, deren Lehrplan vom großherzoglichen Ministerium des Innern genehmigt ist, befindet sich in einem großen, am Fuße des Schloßberges gelegenen Garten.

Für nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an den Leiter der Anstalt: Hr. Reichlin von Melbegg.

Technisches Bureau! Alle in das Maschinen- und Ingenieurfach schlagenden Konstruktionen, Zeichnungen und Kostenanschläge...

Bakante Commisstelle für einen angehenden jungen Mann von guter Empfehlung in einem Kolonial- und Manufakturwarengeschäfte.

Lagerbier-Verkauf. Es sind etwa 60 bis 70 Ohm sehr gutes Lagerbier zu verkaufen.

Weinverkauf. Bei Lindenwirth Friedr. Behre in Rendsch sind etwa 10 bis 12 Ohm 1861 und 62r rother Wein zu verkaufen.

Bekanntmachung. In der Woche vom 23. bis 30. August d. J. werden in dem Reichsbureau die über 6 Monate verfallenen Pfänder versteigert.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung der im Studienjahre 1862/63 gefertigten Arbeiten der Schüler des Polytechnikums wird am Sonntag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr...

Dr. J. L. Klauprecht. Reifinger.

Warnung.

Der Unterzeichnete gab unter dem 28. Juni einen frankirten Brief mit zwei franken-Goldstücken auf die hiesige Post, welcher nicht an seine Adresse kam...

Häuffel, Apotheker, Verwalter der hiesigen Apotheke. Ende Juni d. J. wurde hier unter obiger Adresse ein Brief abgegeben...

Hausversteigerung.

Bis Donnerstag den 30. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier das Franz Robert'sche Haus zu Eigenthum versteigert.

J. Macke, Kaufmann.

B.409. (Bekanntmachung.) Großh. bad. Amtsgericht Engen. Handelsregister Abthl. I. zu D. 3. 6. Den 20. Juli 1863 nach Beschluß Nr. 4694...

B.405. Nr. 4606. (Bekanntmachung.) Großh. Amtsgericht Engen. Handelsregister Abthl. I. D. 3. 25. Den 17. Juli 1863 nach Beschluß Nr. 4606...

Table with columns: Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, Diverse Aktien, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse. Lists various financial instruments and their values.

Table with columns: Gold und Silber. Lists gold and silver prices for various items like Bismuth, Kupfer, etc.

ria, geb. Gnrts. von da, wodurch allgemeine Gütergemeinschaft bedungen ist. Heil. Oberamtlicher. B.406. Nr. 6364. Staufen. (Bekanntmachung.)

B.402. Nr. 11.410. Mannheim. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurden eingetragen:

- 1) 11. Juli 1863, D. 3. 350. Kaufmann Jakob Liebmann hat am 1. Juli d. J. ...

B.414. Nr. 7782. Gerbach. (Erkenntniß zur Kenntnisnahme.)

Das amtl. Erkenntniß vom 1. Oktober 1859, Nr. 11.853, wonach Schneider Georg Stephan Lämmler von Bannenthal des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Vermögensstraße von 3 Proz. verfallt wurde...

B.366. Wägen. (Schiffenstelle.) Wir sehen uns veranlaßt, unsere erste Schiffenstelle mit 500 fl. Gehalt, welche Ende September l. J. erledigt wird...

B.369. Meßkirch. (Aktuarsstelle.) Die auf 1. Oktober d. J. zu besetzende Aktuarsstelle mit 400 fl. Gehalt wird zur Bewerbung ausgeschrieben.